

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband
Schleswig-Holstein**

(federführend 2014)

**Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag**

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden
Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 02.09.2014

Unser Zeichen: 11.11.40 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3259

Ausweitung des Regelungsbereichs der Erschwerniszulagenverordnung auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU, Drucksache 18/1940 (neu)

Sehr geehrter Herr Rother,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu o.g. Antrag Stellung nehmen zu können.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zur damals geplanten Änderung der Verordnung ausführlich Stellung genommen. Erneut hat der Städteverband Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 18.06.2014 gegenüber dem Finanzministerium des Landes die bisherige Stellungnahme im Beteiligungsverfahren bekräftigt und ergänzt. Dieses Schreiben liegt allen Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag vor.

Wir lehnen die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehren in den Systemwechsel bei der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) und der Wechselschicht-/Schichtzulage nach § 4 Abs. 2 der Erschwerniszulagenverordnung (EzulVO) weiterhin ab.

In den Berufsfeuerwehren wird keine Wechselschichtzulagen nach § 14 der Verordnung gezahlt, sondern Zulagen nach § 4 Abs.1 der Verordnung. Damit ist eine vergleichbare finanzielle Kompensation für die Dienstherren im Vergleich zum Landeshaushalt und zum Polizeibereich mit hälftigen Zulagen nicht gegeben. Der Wechsel in der Systematik ist für die Berufsfeuerwehren aufgrund des festen Dienstplans und des Schichtdienstes im Vergleich zum flexiblen Dienstmanagement der Polizei – auch in Abstimmung mit den Personalvertretungen der Berufsfeuerwehren - nicht gewollt und nicht umsetzbar. Als Folge einer Ausweitung des § 4 Abs. 2 Nr. 3 EzulVO auf die Feuerwehrbeamten bei den kreisfreien Städten ergäbe sich somit im Ergebnis eine Verdoppelung der Entschädigungen.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Nach Berechnungen der Hansestadt Lübeck und der Landeshauptstadt Kiel belaufen sich jährliche Mehrbelastungen jeweils auf 200.000 €. Das ergibt für die kreisfreien Städte insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von rund 500.000 € pro Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass alle vier kreisfreien Städte Konsolidierungskommunen sind, die anstehende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gerade auch eine Entlastung der kreisfreien Städte verfolgt und nach den aktuellen Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes im Landtag bei Änderung der ErschwerniszulagenVO im Sinne des Antrags ein Fall der Konnexität nicht gegeben sei, ist aus unserer Sicht eine finanzielle Mehrbelastung der kommunalen Haushalte in diesem Ausmaß nicht vertretbar. Mit der beantragten Änderung der Verordnung würde eine deutliche Überkompensation und Belohnung der Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehren eingeführt, die zwar aus Sicht der Beamten nachvollziehbar und lobenswert ist, aber eine rein politische Entscheidung zulasten der Haushalte der kreisfreien Städte darstellt.

Abschließend halten wir die weitere Begründung einer Ausweitung der Zulagen als spürbare Attraktivitätssteigerung für eine künftig weiterhin qualitativ gute Bewerbungslage inhaltlich auch nicht für stichhaltig. Die Erschwerniszulage spielt bei der Berufswahlentscheidung nach unseren Erkenntnissen eine sehr nachgeordnete Rolle.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jochen von Allwörden